

Richtlinien zur Vergabe des Dialog Preises der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband

I Auslobung

1. Die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband lobt einmal jährlich einen Dialog Preis aus. Die DPG-BV würdigt mit dieser Auszeichnung Personen, Institutionen, Initiativen, Medienprojekte oder Redaktionen, die sich in vorbildlicher Art und Weise in zukunftsweisenden Projekten für den Dialog der Völker und Kulturen in Europa sowie die Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen engagieren.

II Vorschläge

1. Vorschläge müssen in schriftlicher Form spätestens an dem Tag, an dem die zuvor festgelegte Einsendungsfrist abläuft, eingegangen sein. Danach eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

a. Vorschläge vom Vorjahr müssen im Folgejahr erneut schriftlich eingereicht werden.

2. Jeder Vorschlag muss zu folgenden Punkten Angaben erhalten:

a. Genauer Name, Organisationsform und Anschrift des Vorschlags

b. Genaue Auflistung der bisherigen Aktivitäten des Vorschlags

c. Werkproben in Form von Veröffentlichungen, Medienberichten, Fotos-, Video oder Audiodokumenten u.ä.

d. Eine schriftliche Begründung des Vorschlagenden, die darstellt, in welcher Weise der Vorschlag die Kriterien, sich in vorbildlicher Art und Weise in zukunftsweisenden Projekten für den Dialog der Völker und Kulturen in Europa sowie die Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen zu engagieren, erfüllt.

e. Vorschläge für den DIALOG-PREIS können von natürlichen und juristischen Personen eingereicht werden. Dazu zählen insbesondere Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaften, Vereine, Verbände, Institutionen, Organisationen sowie Einzelpersonen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

III Auswahl- und Entscheidungsverfahren

1. Die Entscheidung über die jeweilige Preisvergabe treffen das Kuratorium und der Vorstand der DPG-BV in einer gemeinsamen Sitzung.

2. Zur Entscheidung bedarf es der absoluten Mehrheit der anwesenden Kuratoriums- und Vorstandsmitglieder.

3. Entsprechend der Ausschreibung gelten folgende Bewertungsmaßstäbe:

a. Beitrag zu den Vertiefungen der deutsch-polnischen Beziehungen

b. im Kontext eines Einsatz für den Dialog der Völker und Kulturen Europas durch eine vorbildliche Art und Weise des Handelns

d. in zukunftsweisenden Projekten

4. Die Entscheidung wird in drei aufeinander folgenden Runden getroffen:

a. In einer ersten Runde werden alle Vorschläge hinsichtlich der o.g. Bewertungsmaßstäbe vorgestellt und einer ersten Bewertung unterzogen.

b. In einer zweiten Runde einigen sich die Anwesenden auf die zwei Vorschläge, über die final entschieden werden soll.

c. In einer dritten Runde wird anschließend zwischen den zwei verbliebenen Vorschlägen eine Entscheidung herbeigeführt.